



Schweizerischer Nutzfahrzeugverband
Association suisse des transports routiers
Associazione svizzera dei trasportatori stradali

ASTAG Schweiz. Nutzfahrzeugverband

13.02.2004 - 17:31 Uhr

ASTAG kontert

Bern (ots) -

Im Strassentransport gilt die Arbeits- und Ruhezeitverordnung ARV. Die Bestimmungen sind klar geregelt und vollziehbar. Die GBI ist deshalb kein geeigneter Partner für die ASTAG, weil sie nicht die Fahrer vertritt. Die Fahrer sind bei Les Routiers Suisses und diese wollen keinen GAV, im übrigen ohne jeden Druck durch die ASTAG. Einer Umfrage der Routiers zufolge sind die Löhne angemessen hoch. Für einen GAV gibt es keinen Bedarf.

Kontakt:

Beat Keiser
ASTAG Kommunikation
Tel. +41/31/370'85'70
Mobile: +41/79/653'89'35

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100001880/100471863> abgerufen werden.